

**Vorlage Nr. 20/0199**

Federf. Stadamt: Amt für öffentliche Ordnung

<b>Vorlage für den</b>	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Haupt- und Finanzausschuss	Beigeordnete Wagner	Entscheidung	08.06.2020	13

öffentliche Sitzung

**Betrifft:**

**Vierte Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Gladbeck über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme des Rettungsdienstes vom 08.04.2003**

**Begründung:**

Die Gebührenbedarfsberechnung für die kostenrechnende Einrichtung Rettungsdienst weist für 2020 einen Gebührenbedarf von 5.450.178,07 € aus (Anlage 1). Die Ermittlung des Gebührenbedarfs erfolgte erstmalig nach einem kreiseinheitlichen Musterberechnungsbogen. Danach sollen künftig alle Kommunen des Kreises Recklinghausen die Gebühren für die Inanspruchnahme des Rettungsdienstes nach einheitlichen Berechnungsmaßstäben festlegen.

Für den gestiegenen Gebührenbedarf gibt es folgende Gründe:

Der aktuelle Rettungsdienstbedarfsplan (Auszug Anlage 2) des Kreises Recklinghausen wird in diesem Jahr komplett umgesetzt. Deshalb gibt es u. a. Mehrkosten bei dem Personalaufwand. In der Notfallrettung wird der dritte Rettungswagen im 24-Stunden-Dienst vorgehalten (vorher 12-Stunden-Dienst). Der erste Krankentransportwagen wird nun an 7 Tagen/Woche im 12-Stunden-Dienst eingesetzt (vorher werktags tagsüber von 7.30 Uhr – 19.30 Uhr).

Es werden regelmäßig jährlich sechs Notfallsanitäter/innen ausgebildet. Neben den Ausbildungskosten fallen die Personalkosten der Auszubildenden und auch die der erforderlichen zwei Praxisanleiter an.

Nach § 14 Rettungsgesetz NRW sind die Träger rettungsdienstlicher Aufgaben verpflichtet, die Entwürfe von Gebührensatzungen mit beurteilungsfähigen Unterlagen den Verbänden der Krankenkassen und dem Landesverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften

<b>Mitzeichnungen</b>					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordnete	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: \_\_\_\_\_

(Kostenträger) zuzuleiten und ihnen Gelegenheit zur Stellungnahme und Erörterung zu geben. Dabei hat die Festsetzung der Gebühren in der Gebührensatzung auf der Grundlage des jeweils geltenden Bedarfsplanes des Kreises Recklinghausen zu erfolgen.

Die Unterlagen für den Gebührenbedarf 2020 wurden den Kostenträgern erstmalig am 17.10.2019 zur Verfügung gestellt. Weil es seitens einiger Kostenträger zu Rückfragen kam, baten sie um ein gemeinsames Erörterungsgespräch, das allerdings wegen Terminabstimmungsproblemen seitens der Kostenträger erst am 02.03.2020 zustande kam. Nach wenigen Korrekturen in der Gebührenbedarfsberechnung und zusätzlichen Erläuterungen seitens der Stadt haben die Kostenträger am 19.05.2020 mitgeteilt, dass sie die erforderlichen Gebührenerhöhungen gegen sich gelten lassen.

Folgende Tarifveränderungen sind danach vom 1. Juli 2020 an vorgesehen

- Krankentransporte (in der Zeit von 07.30 bis 19.30 Uhr) von 185 € auf 260 €,
- Notfalltransporte einschl. Krankentransporte nachts, von 448 € auf künftig 619 €,
- Notarzteinsätze von 438 € auf 443 €,
- sonstige Leistungen, zusätzlich zu den Grundgebühren Krankentransport/Notfalltransport je Kilometer über 40 Km (vorher 35 Km, kreiseinheitlich 40 Km) von 2,50 € auf 4 €.

Auf der Grundlage der vorgenannten neuen Tarife liegt die Einnahmeerwartung für 2020 unter Berücksichtigung des Einsatzaufkommens 2019 und die Umsetzung der Tarifänderung vom 1. Juli 2020 an bei ca. 5.100.000 €. Die durch die verspätete Umsetzung entstehenden Mindereinnahmen können dann in den folgenden Gebührenbedarfsberechnungen berücksichtigt werden.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, die als Anlage 3 beigefügte Vierte Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Gladbeck über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme des Rettungsdienstes vom 08.04.2003 zu beschließen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

folgende

**Ergebnisrechnung**

<b>Ertrag</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	

<b>Aufwand</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

**investiver Finanzplan**

<b>Einzahlung</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

<b>Auszahlung</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen:  zur Verfügung  nicht zur Verfügung

**Wesentliche klimarelevante Auswirkungen:**

keine

folgende

**Beschlussentwurf:**

Die als Anlage 1 beigefügte Gebührenbedarfsberechnung 2020 für die kostenrechnende Einrichtung Rettungsdienst wird zur Kenntnis genommen und gebilligt.

Die als Anlage 3 beigefügte Vierte Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Gladbeck über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme des Rettungsdienstes vom 08.04.2003 wird beschlossen.

Der Bürgermeister



---

- Ulrich Roland -

---

In der Sitzung des

\_\_\_\_\_-Ausschusses

Rates

Haupt- und Finanzausschusses

am \_\_\_\_\_ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: